

## Programm

|         |  |
|---------|--|
| Montag  | 8. September 2008  |
| 15:00 h | Begrüßung und Einführung   |
|         | <b>BEGRIFFLICHE UND IDEENGESCHICHTLICHE GRUNDLEGUNG</b>  |
| 15:30 h | <b>Johannes J. Frühbauer (Augsburg)</b><br><b>Paradigmen sozialer Freiheit im politisch-ethischen Diskurs – eine Grundlegung</b><br><br><p>„Freiheit“ lässt sich kennzeichnen als semantisch mehrdimensionaler Begriff: Je nach Verwendungskontext (Politik, Recht, Wirtschaft, Humanwissenschaften u.a.) wird er mit eigenen Merkmalen und Akzenten definiert; zudem ist der Begriff der Freiheit abhängig von historisch variierenden Hintergrundannahmen, wie sie etwa seitens metaphysischer und anthropologischer Auffassungen in die Konturierung des Begriffs eingebracht werden. Gemeinsam dürfte den kontextabhängig variierenden Begriffsbestimmungen allerdings das Merkmal sein, dass stets das menschliche Individuum Subjekt der Freiheit ist – und als solches ist es fähig zu Entscheidungen und Handlungen.</p> <p>Der philosophisch-ethische Diskurs hat zu einer Vielzahl an Differenzierungsvorschlägen geführt, von denen einige zumindest benannt werden sollen. Für die Auseinandersetzung mit dem Begriff der Freiheit aus einer sozialetischen Perspektive rückt allerdings der Begriff der sozialen (bzw. politischen) Freiheit in den Mittelpunkt und mit diesem die Typologisierung der Freiheit als „positiv externe“. Bei dieser Fokussierung soll nun nicht nur nach gehaltvollen Konnotationen gefragt, sondern auch versucht werden, eine solide und differenzierte Definition von „sozialer Freiheit“ zu entwickeln, die sich aus zeitgenössischen Konzepten zur sozialen bzw. politischen Freiheit (z.B. Rawls, Walzer, Taylor) gewinnen lässt oder mit diesen konstruktiv-kritisch ins Gespräch gebracht werden kann. Ein Blick auf ‚Paradigmen sozialer Freiheit‘ in historischer und interkulturell vergleichender Perspektive soll die philosophisch-ethischen Überlegungen ergänzen.</p> |
| 16:15 h | <b>Andrea Keller (Hamburg)</b><br><b>Das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit in der politischen Philosophie von Hobbes und Kant</b><br><br><p>In der heutigen Diskussion um das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit im Staat gibt es Stimmen, die vor einer Entwicklung des Rechtsstaates zurück zum Leviathan warnen. Um zu verstehen, was damit gemeint ist, sollen die beiden Staatsmodelle von Hobbes (Leviathan) und Kant (Rechtsstaat) untersucht werden.</p> <p>In dem Staatsmodell von Hobbes steht die Sicherheit der Bürger an erster Stelle. Hobbes (1588-1679) geht von einem fiktiven Naturzustand aus, in dem ein Zustand des Kriegs aller gegen alle herrscht. Beim Abschluss eines Staatsvertrags wird die ungeschützte absolute Freiheit des Naturzustands gegen eine vom Staat geschützte Sicherheit unter der Bedingung eingeschränkter Freiheit eingetauscht.</p> <p>In dem Staatsmodell von Kant steht die Freiheit der Bürger an erster Stelle. Kant (1724-1804) geht ebenfalls von einem Naturzustand aus, der verlassen werden muss. Beim Eintritt in einen Rechtszustand wird die ungeschützte absolute Freiheit des Naturzustands gegen eine Freiheit in Rechtssicherheit eingetauscht. Freiheit darf bei Kant nur um der Freiheit willen beschränkt werden.</p>   |

17:15 h

**Oliver Hidalgo (Regensburg)**

**Die Rückkehr des Leviathan oder wie der globalisierte Terrorismus die labile Balance zwischen Sicherheit und Freiheit im demokratischen Rechtsstaat (zer-)stört**

Die Verbindung von Freiheit und Sicherheit zählt zu den zentralen Errungenschaften des demokratischen Rechtsstaates. Doch wiewohl sich beide Prinzipien ergänzen, folgen sie der Logik eines Nullsummenspiels: Die Selbstbestimmung des Einzelnen erfährt eine Grenze, wo das kollektive Sicherheitsbedürfnis tangiert wird. Umgekehrt akzeptieren Rechtsstaaten gewisse Lücken in der Überwachung ihrer Bürger, um die Freiheit zu bewahren.

Das Phänomen des Terrorismus war seit je her angetan, das labile Gleichgewicht zwischen Freiheit und Sicherheit zu stören. Demokratien, die von Terroristen attackiert werden, neigen zu Überreaktionen, die durch die reale Bedrohung bisher kaum gerechtfertigt waren. Die latente Rückkehr zum repressiven Staat Hobbescher Provenienz reagiert hier auf den Umstand, dass der Terrorist den Gegensatz zwischen der Ungebundenheit seines Tuns und der Sicherheit des Kollektivs verabsolutiert und die staatliche Kuratel über den Bürger in maximaler Weise erschüttern will. Im Hinblick auf den heute vorherrschenden globalisierten Terrorismus aber kommt erschwerend hinzu, dass er nicht auf die Machtübernahme in einem nationalen Kontext abzielt, sondern sich als Kampf für eine bessere Welt geriert. Die Konzentration der Attentate auf die Machthaber des bekämpften Systems wird damit ebenso entbehrlich wie Rücksichten auf die Zivilbevölkerung, was selbst Anschläge auf Atomkraftwerke auf einmal realistisch wirken lässt. Umso schwieriger wird es sein, das Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit auch in Zukunft noch auszutarieren.

19:30 h

Austauschrunde und Vorstellung aktueller Projekte

Dienstag

7. September 2008

9:00 h

**POLITISCH-ETHISCHE REFLEXIONEN**

Forum 1

**Christoph Baumgartner (Utrecht)**

**Freiheit und Sicherheit in Jean Bethke Elshtains Arbeiten zum „Just War against Terror“**

In der gegenwärtigen Diskussion über „Gerechten Krieg“ kommt den Konzepten *Freiheit* und *Sicherheit* eine Schlüsselrolle zu. Dies ist beispielsweise bei Jean Bethke Elshtain der Fall, die den US-amerikanischen „War against Terror“ verteidigt, wobei sie sich stark auf Augustinus' Überlegungen zur möglichen Legitimität von Krieg bezieht. Elshtain baut ihre Argumentation (u.a.) auf Augustinus' Begriff der *tranquillitas ordinis* auf, bei dessen Interpretation sie explizit auf Freiheit und Sicherheit als wesentliche Bestandteile dieser „Ruhe der Ordnung“ verweist.

In meinem Beitrag untersuche ich die Rolle, die Freiheit und Sicherheit in Elshtains Argumentation spielen, wobei meine Analyse im Horizont der Augustinusrezeption Elshtains erfolgt. Dabei skizziere ich zunächst die Position Elshtains. Mein besonderes Interesse gilt dabei der Rolle, die Sicherheit und Freiheit in Elshtains Überlegungen zum „Gerechten Krieg“ und insbesondere zum „War against Terror“ spielen. Im Anschluss daran wende ich mich Augustinus zu: Nach einer kurzen Rekonstruktion der wichtigsten Elemente seiner Position untersuche ich vor allem die von Augustinus als Kriterien beziehungsweise Motive eines „Gerechten Kriegs“ entwickelten Konzepte *tranquillitas ordinis*, legitime Autorität und Nächstenliebe. Diese Konzepte werden von Elshtain aufgenommen und – teils explizit, teils implizit – mit Sicherheit und Freiheit in Verbindung gebracht.

Schließlich unterziehe ich Elshtains Position einer kritischen Analyse. Dabei untersuche ich auch, in welchem Verhältnis Elshtains Bezug auf Sicherheit und Freiheit zu ihrer Augustinusrezeption stehen.

Forum 2

**Veronika Bock (Hildesheim)**

**„Zur Not ein bisschen Folter?“**

**Sozialethisches Plädoyer für die ausnahmslose Geltung des Folterverbots**

Eine von Terroristen platzierte Chemiebombe, die in wenigen Stunden explodieren wird, droht zahlreiche Menschen zu vernichten. Die Polizei wird des mutmaßlichen Terroristen habhaft. Er weigert sich, eine Aussage zu machen, die man bräuchte, um die Katastrophe abzuwenden. Was tun? Die Menschen sterben lassen oder aus dem Inhaftierten durch Folter die möglicherweise lebensrettende Information herauspressen? Mit diesem – vielleicht gar nicht einmal so fiktiven – Beispiel setzt der Heidelberger Rechtsphilosoph Winfried Brugger an, um die Absolutheit des Folterverbots zu reflektieren. Brugger plädiert dafür, in einer solchen Situation von Staats wegen Folter einzusetzen. Um für den Kampf gegen terroristische Verbrechen gerüstet zu sein, brauche der Staat neue und erweiterte Eingriffsbefugnisse – bis hin zu der Option, in Grenzfällen Folter anwenden zu können. Damit trifft Brugger einen Nerv der Zeit. Immer häufiger werden Einwände gegen die ausnahmslose Geltung des Folterverbots angemeldet. Die sozialethische Argumentation gegen eine staatlich sanktionierte Folter stellt die unmittelbaren und langfristigen psychosozialen Folgen von Folter in den Mittelpunkt und setzt sich kritisch mit aktuellen Varianten des ticking-bomb-Szenarios auseinander.

Forum 3

**Björn Bünger (Münster)**

**Der Preis der Sicherheit**

**Eine Analyse der Wirkungen von Terrorismus und Präventionsmaßnahmen auf das Wohlergehen von Menschen**

Der seit dem 11. September 2001 wieder schlagartig in das allgemeine Bewusstsein gerufene Terrorismus gefährdet die Sicherheit und Freiheit der Menschen. Wie wirken Terrorismus und gegen ihn getroffene Präventiv- und Gegenmaßnahmen auf das Wohlergehen der Menschen? Aus Perspektive der sozialwissenschaftlichen Glücksforschung wird der Versuch unternommen, ein Bild der Auswirkungen terroristischer Aktionen und der durch sie provozierten Reaktionen zu zeichnen, das abgerundeter ist als eine rein auf die materialistische Dimension gerichtete Betrachtung. Gerade die Glücksforschung kann einen wichtigen Beitrag zur Messung der Auswirkungen von Terrorismus leisten, da ein Hauptziel des Terrorismus letztendlich darin besteht, die gefühlte Sicherheit einer Bevölkerung oder Bevölkerungsgruppe zu erschüttern, und so eine politische Reaktion zu provozieren. Terroristische Aktivitäten haben eklatante Auswirkungen auf das Leben bzw. die Lebensqualität der Menschen nicht nur der westlichen Hemisphäre, direkt, wenn terroristische Anschläge das Sicherheitsgefühl beeinträchtigen, oder indirekt, wenn zur Bekämpfung von Terrorismus der Exekutive Vollmachten erteilt werden, die teilweise tief in die persönliche Freiheit des Einzelnen eingreifen. Um zu ermitteln, wie hoch der Preis der Sicherheit ist, wird versucht, die Auswirkungen von Terrorismus auf das menschliche Glück die Auswirkungen von Präventivmaßnahmen und Gegenstrategien gegenüberzustellen.

10:15 h

Plenum: Berichte aus den Foren

11.15 h

**Katja Winkler (Münster)**

**Religionsfreiheit als Sicherheitsrisiko?**

**Kulturalistische und politische Erklärungsversuche sozialer Konflikte des 21. Jahrhunderts**

Die Zunahme der Präsenz der Religion in der Weltgesellschaft, die wir aktuell erleben, scheint für die Frage nach Krieg und Frieden von großer Bedeutung zu sein. So werden häufig religiöse Gründe für die ‚neuen Kriege‘ des ausgehenden zwanzigsten und beginnenden einundzwanzigsten Jahrhunderts angeführt, was etwa in den Debatten um den religiösen

Fundamentalismus und den religiös motivierten Terrorismus deutlich wird. Welche Rolle der Religion in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen wirklich zukommt, ist entscheidend, um diese Konflikte zu analysieren, zu beurteilen und letztlich angemessene Lösungsstrategien zu entwickeln.

Zwei Erklärungsmodelle, die die Religion fokussieren und zu verschiedenen Schlüssen hinsichtlich ihres Status' kommen, können gegenübergestellt werden: Im einen werden Konflikte als genuin religiöse Konflikte angesehen, die auf unüberbrückbaren weltanschaulichen Differenzen beruhen, im anderen gelten Konflikte als primär politisch, was bedeutet, dass Religion nicht das eigentliche Konfliktpotential birgt, sondern bloß politisch instrumentalisiert wird. Die Positionen von Samuel Huntington einerseits und Amartya Sen und Martha Nussbaum andererseits stehen exemplarisch für die beiden Erklärungsmodelle; diese sollen genauer diskutiert werden, um zu einer differenzierteren Betrachtung so genannter ‚interkultureller bzw. interreligiöser Konflikte‘ zu gelangen.

14.30 h

**Oliver Siemoneit (Stuttgart)**

### **Unsere postmoderne Unfähigkeit zu vertrauen**

Zweifelsohne haben die technischen Entwicklungen in den letzten Jahren eine neue Qualität der Überwachung möglich werden lassen, vor der man vor Jahren nur träumen oder aber erschauern konnte - wie einst Georg Orwell in seinem Roman 1984. Heutige technische Systeme, wie sie etwa im Rahmen des sog. Context-Aware Computing und Ubiquitous Computing diskutiert werden, eröffnen die Möglichkeit einer umfangreichen, lückenlosen und detaillierten Erfassung einer Vielzahl von Daten und Informationen unserer Lebenswelt, deren langfristige Speicherung, Abruf, Zusammenführung und Auswertung. Das Dilemma dieser modernen Informations- und Kommunikationssystem tritt dabei deutlich zu Tage: Auf der einen Seite sind diese Systeme auf eine umfassende Datenerfassung angewiesen, um überhaupt die neuartigen, adaptiven Systemleistungen erbringen zu können. Auf der anderen Seite erschaffen die Systeme gleichzeitig aber auch Potentiale des Missbrauchs der erfassten Datenbestände. Technischer Fortschritt schafft damit nicht nur neue, erweiterte Handlungsoptionen bzw. Möglichkeiten, sich gegen vorhandene Gefahren und Risiken mittels dieser neuen Techniken abzusichern, sondern erzeugt seinerseits selbst neue Gefahren und Risikopotentiale, die es deziert zu erörtern gilt.

16:15 h

### **MEDIZINETHISCHE KONKRETIONEN**

**Christian Spieß (Münster)**

### **Die gesetzliche Regelung der Organspende zwischen Freiheit und Sicherheit**

In diesem Beitrag geht es vordergründig um das Problem des Organmangels in der Transplantationsmedizin; im Hintergrund steht dabei aber das Problem der Verhältnisbestimmung von Spielräumen der Freiheit auf der einen Seite und der Abwehr von Risiken, die für ein politisches Gemeinwesen und für die darin lebenden Personen durch die Inanspruchnahme dieser Freiheitsspielräume entstehen, auf der anderen Seite. Im Bereich der Organtransplantation kulminieren Fragen der Freiheit, der Sicherheit und des Risikos auf besondere Weise: Eine restriktive Gesetzgebung lässt in Deutschland kaum Spielräume für Versuche, das virulente Problem des Organmangels zu lösen. Das Verhältnis von Freiheit, Sicherheit und Risiko wird im Fall der Transplantationsmedizin sehr stark im Sinne einer staatlichen Schutzpflicht ausgelegt. Die Debattenlage wird insofern kompliziert, als die Vertreter einer restriktiven – also einer offenkundig eher an Sicherheit denn an Freiheit orientierten – Position ihrerseits auf das Selbstbestimmungsrecht bzw. Autonomie jener Personen verweisen, denen jeweils Organe entnommen werden sollten, also ebenfalls zumindest teilweise klassisch-liberal argumentieren. In Bezug auf die Entscheidung für eine Risikominimierung – *pro Sicherheit, contra Freiheit* (und contra Hilfeleistung) – sollen in dem Beitrag dennoch kritische Anfragen formuliert werden.

|          |   |
|----------|---|
| 17:15 h  | <b>Alexander Dietz (Frankfurt am Main)</b><br><b>Sozialstaatliches Handeln im Blick auf die Diskussion um Ressourcenallokation im Gesundheitswesen</b>  |
|          | Entgegen anderslautender Behauptungen entsprechender Interessengruppen gibt es in Deutschland bisher weder eine Kostenexplosion im Gesundheitswesen noch einen Zwang zu einer Zwei-Klassen-Medizin bzw. zur Rationierung medizinisch notwendiger Leistungen. Da jedoch niemand wissen kann, ob sich die Mittelknappheit im Gesundheitswesen zukünftig drastisch verschärft und da gute Gründe dagegen sprechen, die Bewältigung eines solchen Knappheitsproblems dem Markt zu überlassen, ist es sinnvoll, anhand ethischer Gesichtspunkte über mögliche Rationierungskriterien nachzudenken. Die Politik hat die Aufgabe, die Rahmenbedingungen für ein Leben in Frieden und Würde zu schaffen. Dazu dient insbesondere auch die Gesundheitspolitik als wichtiger Bereich des Sozialstaats. Derzeit werden verschiedene Modelle einer Umgestaltung des Sozialstaats intensiv diskutiert bzw. umgesetzt. Hinter diesen Modellen stehen konkurrierende Wertesysteme, die sich als sozialistisch, konservativ und liberal beschreiben lassen. Für die Abgrenzung dieser Weltanschauungen spielt die unterschiedliche Füllung und Zuordnung der Kategorien Freiheit, Sicherheit und Risiko eine zentrale Rolle. Aus der Sicht theologischer Ethik lohnt sich im Blick auf die Spannungen, die sich aus diesen unterschiedlichen Ansätzen ergeben, insbesondere eine nähere Beschäftigung erstens mit dem Verhältnis von Autonomie und Menschenwürde, zweitens mit dem Verhältnis von Solidarität und Eigenverantwortung. Daraus ergeben sich konkrete gesundheitspolitische Forderungen. |
| 18.30 h  | Planung Forum Sozialethik 2009  |
| Mittwoch | 8. September 2009   |
|          | <b>MEDIEN- UND WIRTSCHAFTSETHISCHE KONKRETIONEN</b>   |
| 9:00 h   | <b>Edeltraud Koller (Linz)</b><br><b>Die gesellschaftliche Rhetorik von Sicherheit – eine Herausforderung für die Medienethik und die politische Ethik</b>  |
|          | Sicherheit ist ein menschliches Grundbedürfnis. Sie ist allerdings kein Wert an sich, sondern hat ihre Bedeutung in Bezug auf jene Werte, welche geschützt werden sollen. Dabei ist Sicherheit ambivalent: Einerseits ist sie eine Voraussetzung für die Entfaltung von Gestaltungsoptionen in sozialen Systemen und im persönlichen Leben. Andererseits können Freiheitsräume entstehen, wenn der Sicherheit nicht die oberste Priorität eingeräumt wird. In politischen Diskursen erscheint „Sicherheit“ heute als einer der zentralsten Werte an sich. Im Zusammenhang von Themen wie Terror, Migration oder Rentensicherung wirkt „Sicherheit“ als Totschlagargument, bei dem die geforderten Entscheidungen weder auf ihre Wirksamkeit noch auf ihre Angemessenheit hin befragt werden. Dabei geht Sicherheitsrhetorik regelmäßig mit Angstrhetorik einher. Die Wirkung ist aber paradox: Die Sicherheitsrhetorik erhöht das Sicherheitsgefühl nicht, sondern verstärkt häufig die latente Unsicherheit. Darüber hinaus wird durch die hohe Plausibilität der Sicherheitsrhetorik die Identifizierung und Klärung der zentralen Risiken einer gründlichen öffentlichen, politischen Diskussion entzogen. Warum trifft das Argument „Sicherheit“ auf höchste öffentliche Zustimmung und wie ist dieses Phänomen zu beurteilen? Was bedeutet dies für eine Medienethik? Und handelt es sich bei der Sicherheitsrhetorik etwa überhaupt um ein öffentliches Phänomen, an dem exemplarisch der Zusammenhang von politischer Ethik und Medienethik diskutiert werden kann?            |

10.30 h  
Forum 1

**Arnd Küppers (Freiburg)**

**Das Arbeitsrecht – Sicherheit für Arbeitnehmer auf Kosten der Arbeitslosen?**

Seinem Ursprung nach ist das Arbeitsrecht ein Schutzrecht für die abhängig Beschäftigten, das der wirtschaftlichen Überlegenheit und damit Macht der Arbeitgeberseite Rechnung trägt. Im Zuge der Erweiterung des Sozialstaates und der Etablierung einer Erwerbsbürgergesellschaft nach dem Zweiten Weltkrieg ist das arbeitsrechtliche Regelwerk dann erheblich ausgebaut worden. Heute steht es mit anderen sozialstaatlichen Institutionen in der „neoliberalen“ Kritik, die freien Marktkräfte zu behindern und für erhebliche Wohlstandsverluste verantwortlich zu sein. Vor dem Hintergrund der Option für die Armen ist sozialetisch vor allem der Vorwurf bedeutsam, das geltende Arbeitsrecht gebe den *Insidern* der Erwerbsarbeitswelt eine hohes Maß an Sicherheit auf Kosten der Freiheit der *Outsider*, der Arbeitslosen.

Es ist eine herausragend wichtige Aufgabe der Sozialpolitik, das Arbeitsrecht so fortzuentwickeln, dass der *neuen* Sozialen Frage – der Exklusion von Millionen Menschen aus der Arbeitsgesellschaft und damit dem sozialen Leben insgesamt – Rechnung getragen wird, ohne zu vernachlässigen, dass die *alte* Soziale Frage – der Konflikt zwischen Arbeit und Kapital – keineswegs obsolet ist. Es geht in der Tat um eine Neubestimmung von Freiheit und Sicherheit im Arbeitsrecht. Der Beitrag versucht, aus einer genuin christlich-sozialetischen Position zu der politischen Diskussion Stellung zu nehmen.

Forum 2

**Franz Gassner (Wien)**

**Freiheit – Sicherheit – Risiko. Paradigmen aus bedürfnisethischer Sicht**

Ethische Reflexion von Bedürfnissen und Konsumverhalten ist von steigender Relevanz. Freiheit, Sicherheit und Risiko spielen hier herein und mein Beitrag versucht deren Verhältnisbestimmung aus bedürfnisethischer Perspektive zu erhellen. Im Kontext von geteilter Verantwortung aller beteiligten Akteure kann dabei nur der Einzelakteur in den Blick kommen, wobei aber deutlich wird, wie sehr sich hier individual- und sozialetische Fragen durchdringen. Zunächst wird der Zusammenhang von Gerechtigkeit und Stabilität (z.B. bei Aristoteles oder im Konzept Fairtrade) problematisiert, ebenso der von Freiheit und Verantwortung (A. Sen). Gehen größere individuelle Freiheitsräume (Erlebniskonsum) Hand in Hand mit einer Ausweitung entsprechender Verantwortungsfelder?

Ambivalente Erfahrungen moderner Freiheit zeigen sich vor allem im Bereich Konsum, der frei und unfrei zugleich macht. Welche ethischen Ressourcen gibt es hier für ein befreiendes und sicheres Leben? Für den Aufbau einer gerechteren Welt ist es notwendig, da und dort nachzujustieren (Labels, Zertifikate, Verfahren, Techniken). Genügt dies aber angesichts globaler Prozesse und Dynamiken (Nahrungsmittelkrise, Kampf der Bedürfnisse), von Herausforderungen internationaler und intergenerationeller Gerechtigkeit? Müssen Verantwortung und Grundhaltung des Einzelnen nicht höher veranschlagt werden?

Welche ethische Relevanz hat das ‚Bedürfnis‘ nach dem menschlichen Maß, oder das ‚Bedürfnis‘ nach Sinn und Transzendenz? Wo verbergen sich hier theologische Anschlussstellen mit ihren sozialetischen Folgelinien?

11.45 h

Plenum: Berichte aus den Foren

12.10 h

Auswertung & Abschluss

vorbereitet und geleitet durch  
Johannes J. Frühbauer, Augsburg  
Michael Hörter, Hamburg  
Anna Noweck, München